

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/054/2018

Beschlussvorlage

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 23.04.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.06.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	294.371,28 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	290.610,95 €
Jahresüberschuss	3.760,33 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a)

ordentliche Einzahlungen	268.811,21 €
ordentliche Auszahlungen	233.704,25 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.106,96 €

 - b)

außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

 - c)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.360,25 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.560,25 €

 - d)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	269.611,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	257.064,50 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	12.546,71 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Arft hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 1.985.324,69 Eur um 3.760,33 Eur auf **1.989.085,02 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Carlo Groß,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Markus Thiel, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2017 OG Arft